

Sitzungsvorlage DS 2018/039

Stadtplanungsamt
Henning Backsmann
(Stand: 18.01.2018)

Mitwirkung:
Tiefbauamt
Stadtkämmerei
Herr Waßmann
Herr Deni

Aktenzeichen:

Gemeinderat
öffentlich am 05.02.2018

**Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.05.2016 / 08.12.2016 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 25.05.2016 / 08.12.2016 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 25.05.2016 / 08.12.2016.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.06.2016 die Auslegung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" beschlossen.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.06.2016 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.06.2016 bis einschließlich 01.08.2016 durchgeführt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich folgende redaktionelle Ergänzungen bzw. Änderungen notwendig:

- Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplans hinweislich geändert bezüglich der Lage des geplanten Hubschrauberlandeplatzes
- Redaktionelle Änderungen in den "Kennzeichnungen und Hinweise" vorgenommen
- sonstige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen der Begründung in Bezug auf die Betrachtung der Immissionen

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 25.05.2016 / 08.12.2016, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 25.05.2016 / 08.12.2016, im Originalmaßstab 1:500 (an die Fraktionenvorsitzenden)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 25.05.2016 / 08.12.2016
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 25.05.2016
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 25.05.2016
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 08.12.2016
- Anlage 7: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 25.05.2016 (an die Fraktionenvorsitzenden)
- Anlage 8: Artenschutzrechtliche Beurteilung, Wilfried Löderbusch & Luis Ramos, Markdorf, Dezember 2012
- Anlage 9: Nachtrag zur Artenschutzrechtliche Beurteilung, Wilfried Löderbusch, Markdorf, Juli 2014
- Anlage 10: Standortbeurteilung zum möglichen Erhalt von Bestandsbäumen, Büro Deni, Juli 2015
- Anlage 11: Baugrundgutachten vom 23.08.2002 mit Ergänzung vom 18.10.2002 sowie 23.01.2004, Schirmer Ingenieurgesellschaft mbH, Ulm (an die Fraktionenvorsitzenden)
- Anlage 12: Schallimmissionsprognose für geplanten Hubschrauberlandeplatz vom 01.08.2002, Ingenieurbüro Dr. – Ing. Riedel, Ehrenfriedersdorf (an die Fraktionenvorsitzenden)
- Anlage 13: Schallimmissionsgutachten für vorhandenen Hubschrauberbodenlandeplatz vom 07.11.2003, Ingenieurbüro Dr.-Ing. Riedel, Ehrenfriedersdorf (an die Fraktionenvorsitzenden)
- Anlage 14: Verkehrsuntersuchung vom Juli 2002, Ingenieurbüro MODUS CONSULT ULM, Ulm (an die Fraktionenvorsitzenden)